

GRUR Jahrestagung

Mannheim, 27. bis 29. September 2023

Aktueller Stand der Rechtsprechung zur
umweltbezogenen Werbung

Prof. Dr. Wolfgang Büscher

Konsumenten bestrafen Verdacht

handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/klimaschutz-konsumenten-bestrafen-verdacht-auf-greenwashing-sofort-/29268872.html

Menü

Handelsblatt

Anmelden Abo

Klimaschutz

Konsumenten bestrafen Verdacht auf Greenwashing sofort

Eine Studie zeigt: Verbraucher meiden Unternehmen, denen falsche Klimaversprechen vorgeworfen werden. Werbung mit Prominenten hilft dabei auch nicht.

Florian Kolf
24.07.2023 - 04:00 Uhr

Feedback

Suche

14:13
25.09.2023

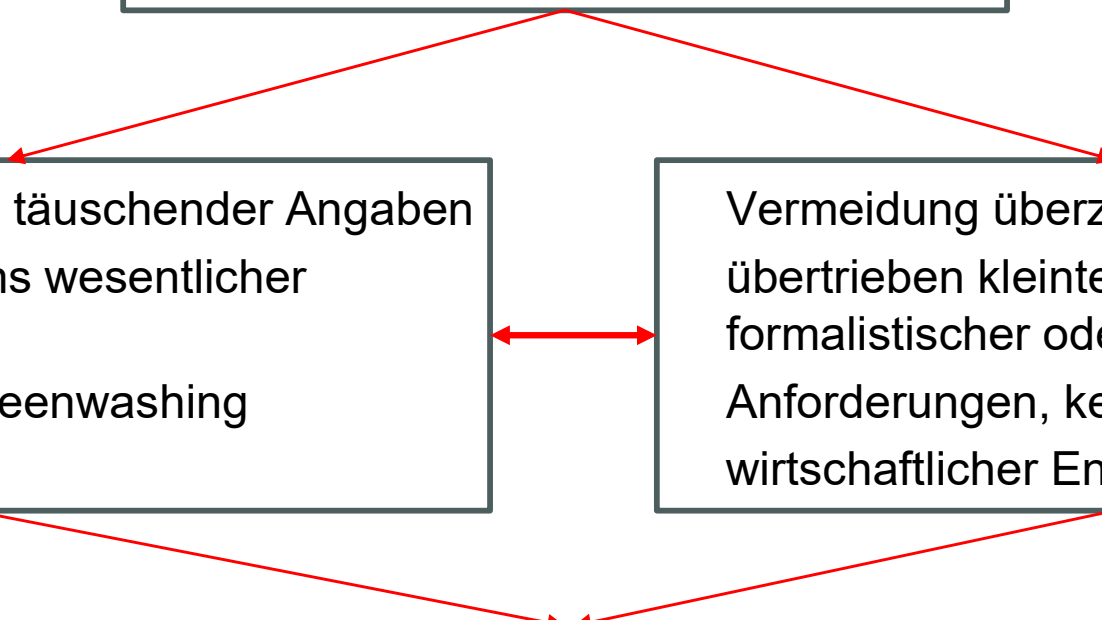
Umweltbezogene Werbung

Gerichte
§§ 5 bis 5b UWG
Keine Bedeutung von § 3a UWG
und Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG
bisher in diesem Bereich

Verbot unwahrer und täuschender Angaben
und des Vorenthaltens wesentlicher
Informationen,
Verhinderung des Greenwashing

Vermeidung überzogener,
übertrieben kleinteiliger,
formalistischer oder bürokratischer
Anforderungen, keine Beeinträchtigung
wirtschaftlicher Entfaltung

Rechtsicherheit
für Unternehmen, Mitbewerber
und Verbände



OLG Hamm, Urteil vom 19.08.2021 - 4 U 57/21, GRUR-RS 2021, 31137 – CO₂
Reduziert

Bewerbung von Leuchten in einem Katalog



BGH GRUR 1991, 548, 549 – Umweltengel

Bei der Verwendung eines Umweltzeichens, das für umweltfreundliche Produkte steht und aus einem bestimmten Grund oder für einen konkreten Teilbereich und nicht schlechthin für das Produkt in seiner Gesamtheit verliehen wird, muss der Grund oder Teilbereich genannt werden.

Das Zeichen für
Umwelt-
freundlichkeit



OLG Schleswig, Urteil vom 30.06.2022 - 6 U 46/21, GRUR 2022, 1451 –
Klimaneutrale Müllbeutel

- Der Verkehr versteht den Begriff „klimaneutral“ im Sinne von „CO₂-neutral“ und bezieht ihn bei einem Produkt darauf, der CO₂-Fußabdruck sei null oder ausgeglichen.
- Die versprochene Klimaneutralität kann durch Kompensationsmaßnahmen hergestellt werden.
- Der Durchschnittsverbraucher nimmt nicht an, diese Ausgleichsmaßnahmen seien zwingend in Deutschland erfolgt.

OLG Schleswig, Urteil vom 30.06.2022 - 6 U 46/21, GRUR 2022, 1451 –
Klimaneutrale Müllbeutel

- Das OLG Schleswig verneint nicht nur eine irreführende geschäftliche Handlung im Sinne von § 5 UWG, sondern auch ein Vorenthalten wesentlicher Informationen im Sinne von § 5a Abs. 2 UWG a.F.
- Der OLG-Senat geht davon aus, wegen der räumlichen Beschränkungen des Werbemediums (Verpackung) reiche es aus, die Informationspflicht durch Angabe einer Internetadresse zu erfüllen, auf der sich die notwendigen Angaben fänden.
- Das beklagte Unternehmen war nicht gehalten, auf der Verpackung zumindest grob kenntlich zu machen, in welchem Umfang sich die Klimaneutralität aus Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen und durch Kompensationsmaßnahmen ergab.

OLG Frankfurt, Urteil vom 10.11.2022 - 6 U 104/22, GRUR 2023, 177 –
Gütesiegel „klimaneutral“



Logo Sieger Deutscher
Nachhaltigkeitspreis 2022

OLG Frankfurt, Urteil vom 10.11.2022 - 6 U 104/22, GRUR 2023, 177 –
Gütesiegel „klimaneutral“

Klimaneutral-Logo



OLG Frankfurt, Urteil vom 10.11.2022 - 6 U 104/22, GRUR 2023, 177 –
Gütesiegel „klimaneutral“

Wesentliche Informationen, über die der Verbraucher aufzuklären ist, sind:

- Ob die behauptete Klimaneutralität ganz oder teilweise durch Einsparungen oder durch Kompensationsmaßnahmen erreicht wird;
- ob bestimmte Emissionen von der CO₂-Bilanzierung ausgenommen wurden und
- welche Kriterien der Prüfung für das Gütesiegel zugrunde liegen.

OLG Frankfurt, Urteil vom 10.11.2022 - 6 U 104/22, GRUR 2023, 177 –
Gütesiegel „klimaneutral“

Die notwendigen Informationen müssen nicht unmittelbar auf der Internetseite bereitgehalten werden, auf der sich das Siegel befindet.

Wegen der räumlichen Beschränkungen des gewählten Kommunikationsmittels (§ 5a Abs. 3 UWG) reicht es aus, dass auf eine andere Internetseite verwiesen wird, auf der die näheren Informationen kurz zusammengefasst bereitgehalten werden.

OLG Frankfurt, Urteil vom 10.11.2022 - 6 U 104/22, GRUR 2023, 177 –
Gütesiegel „klimaneutral“

Klimaneutral-Logo



Bei der Gestaltung des Logos geht der Durchschnittsverbraucher davon aus, dass alle wesentlichen Emissionen einschließlich der verarbeiteten Rohstoffe und Halbfertigfabrikate ausgeglichen waren. Bestimmte Emissionen nach Scope 3 des Greenhouse Gas Protocoll waren aber nicht vollständig berücksichtigt.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 06.07.2023 - 20 U 72/22, GRUR 2023, 1207 – Klimaneutrale Marmelade und Urteil vom 06.07.2023 - 20 U 152/22, GRUR-RS 2023, 16069 – Klimaneutrale Süßigkeiten

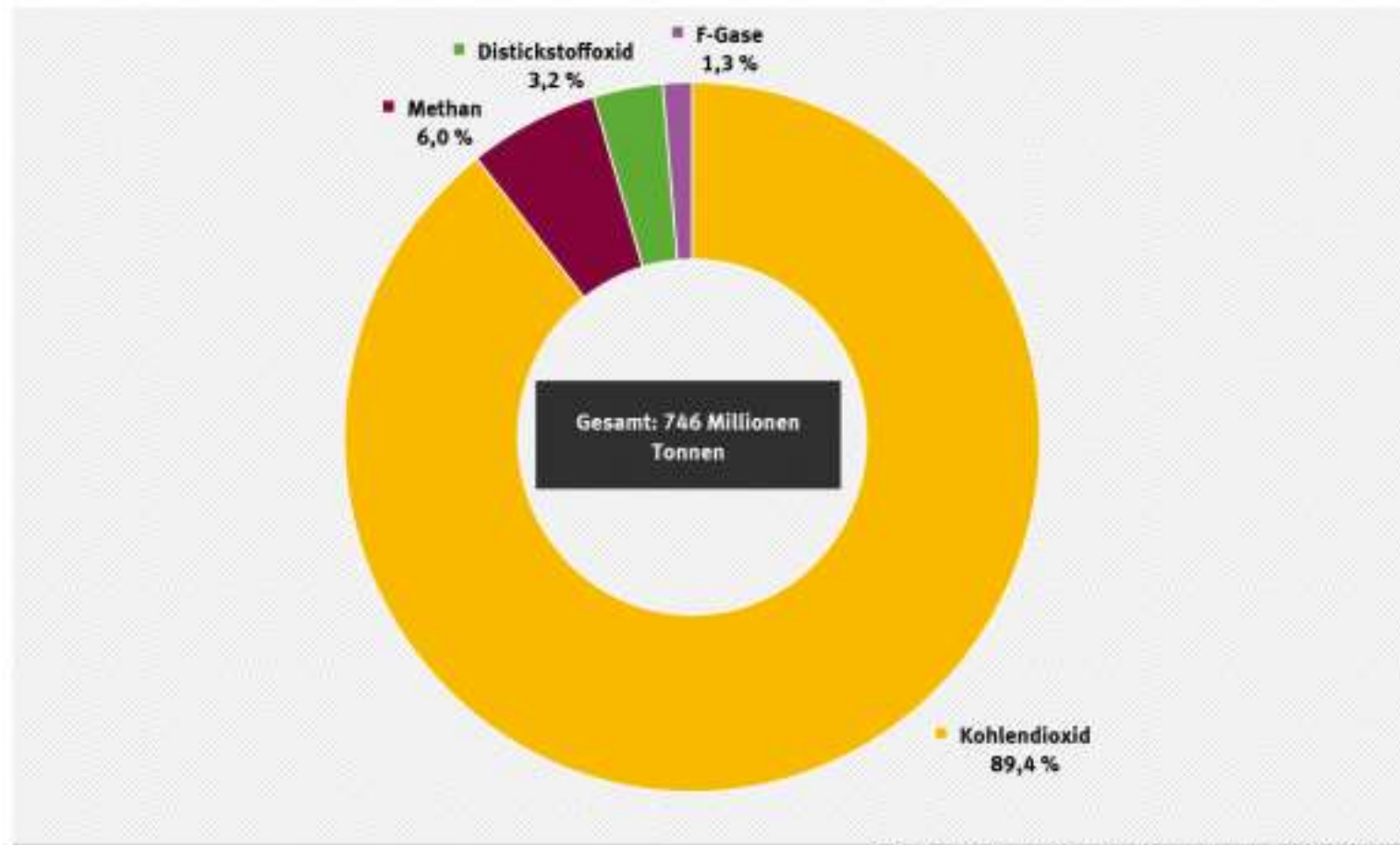


OLG Düsseldorf, Urteil vom 06.07.2023 - 20 U 72/22, GRUR 2023, 1207 – Klimaneutrale Marmelade und Urteil vom 06.07.2023 - 20 U 152/22, GRUR-RS 2023, 16069 – Klimaneutrale Süßigkeiten



OLG Düsseldorf, Urteil vom 06.07.2023 - 20 U 72/22, GRUR 2023, 1207 – Klimaneutrale Marmelade und Urteil vom 06.07.2023 - 20 U 152/22, GRUR-RS 2023, 16069 – Klimaneutrale Süßigkeiten

Anteile der Treibhausgase an den Emissionen (berechnet in Kohlendioxid-Äquivalenten) 2022



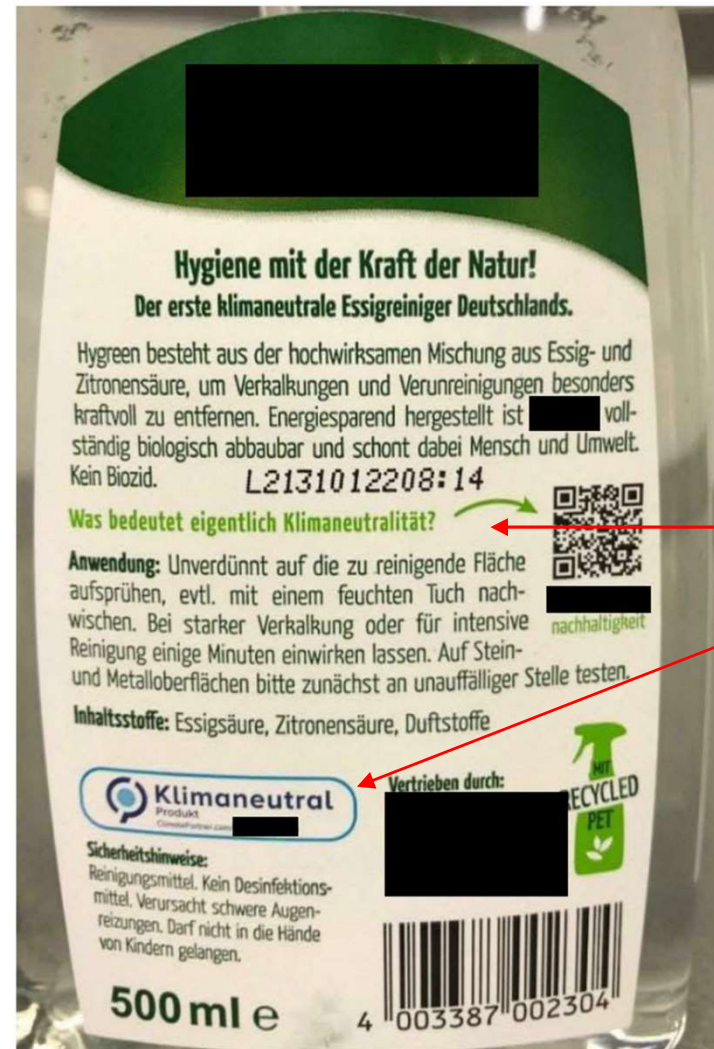
Quelle: Umweltbundesamt, Nationale Treibhausgas-Inventare 1990 bis 2021 (Stand 03/2023), für 2022 vorläufige Daten (Stand 15.03.2023)

OLG Düsseldorf, Urteil vom 06.07.2023 - 20 U 72/22, GRUR 2023, 1207 – Klimaneutrale Marmelade und Urteil vom 06.07.2023 - 20 U 152/22, GRUR-RS 2023, 16069 – Klimaneutrale Süßigkeiten

Angabe der Internetseite



LG Stuttgart, Urteil vom 30.12.2022 - 53 O 169/22, GRUR-RS 2022, 39172



LG Stuttgart, Urteil vom 30.12.2022 - 53 O 169/22, GRUR-RS 2022, 39172

Der Verbraucher nimmt ohne weitere Erläuterung des Begriffs an, dass das Unternehmen alle zumutbare Maßnahmen ergriffen hat, um den CO₂-Ausstoß durch eigene Maßnahmen zu verringern, und dass nur der unvermeidbare Rest an CO₂-Emissionen kompensiert wird.



Zur Aufklärung, dass die Entsorgungsphase in die CO₂-Bilanzierung nicht mit einbezogen wird, ist der Hinweis „von der Pflanze bis zu dir“ nicht ausreichend.

LG Stuttgart, Urteil vom 30.12.2022 - 53 O 169/22, GRUR-RS 2022, 39172

- Die Anbringung eines QR-Codes und die Angabe eines Links auf den Verpackungen mit dem Hinweis auf weitere Erläuterungen auf einer Internetseite ist nach Ansicht des LG Stuttgart nicht ausreichend.
- Der Verweis auf weiterführende Informationen muss nach dieser Meinung regelmäßig auf der Ware oder Verpackung selbst angebracht werden.



LG Karlsruhe, Urteil vom 26.07.2023 - 13 O 46/22 KfH, GRUR-RS 2023, 18341

- Mit CO₂-Zertifikaten aus dem Waldschutz ist – unabhängig vom konkreten Waldschutzprojekt – prinzipiell eine Klimaneutralität nicht erreichbar.
- Ein endgültiger und dauerhafter bilanzieller Ausgleich ist durch Waldschutz nicht zu gewährleisten, weil das gebundene CO₂ irgendwann wieder freigesetzt wird.
- Einen endgültigen und dauerhaften bilanziellen Ausgleich erwartet der Durchschnittsverbraucher nach Ansicht des LG Karlsruhe aber.

LG Konstanz, Urteil vom 19.11.2021 - 7 O 6/21 KfH, GRUR-RS 2021, 47877 –
klimaneutrales Premium-Heizöl

LG Düsseldorf, Urteil vom 24.03.2023 - 38 O 92/22, GRUR-RR 2023, 375 –
Premium Heizöl thermoplus CO₂-kompensiert

Es besteht die berechnigte Erwartung der Verbraucher, diejenigen Informationen zu erhalten, die erforderlich sind, um die sachliche Rechtfertigung der Werbeaussage nachvollziehen und die Bedeutung der Tatsachen, die ihr zugrunde liegen, für die zu treffende geschäftliche Entscheidung einordnen zu können. Der Durchschnittsverbraucher weiß, dass er komplexe Sachverhalte regelmäßig nicht selbst im Einzelnen nachvollziehen kann. Das verringert aber nicht sein Bedürfnis, die notwendigen Informationen bereitgestellt zu erhalten. Er erwartet, dass derartig bedeutsame Themen sich dem öffentlichen Diskurs stellen müssen und von Einrichtungen und Organisationen sowie Unternehmen hinterfragt werden können, die über Zeit und Sachverstand verfügen.